



ENGINEERED PARTS & SOLUTIONS

Internationale Leitmesse für innovative Zulieferlösungen und Leichtbau,
Teil der HANNOVER MESSE

SWISS PAVILION

20. - 24. April 2020



Frühherrabatt
bis
20. Oktober 2019

**Schweizer Zulieferer
als Entwicklungspartner auf Augenhöhe**



Hannover – Das Tor zur Industriewelt für innovative Schweizer Zulieferer

Die HANNOVER MESSE ist mit über 210'000 Fachbesuchern aus über 70 Ländern die mit Abstand wichtigste Industriemesse der Welt. Zwei Drittel der Besucher sind Top-Entscheider, ein Drittel der Besucher kommt mit konkreten Investitionsabsichten. 40% der Besucher sind an keiner anderen Industriemesse anzutreffen.

Einkäufer und Konstrukteure aus den Bereichen Maschinen- und Anlagenbau, Elektrotechnik und Elektronik, Automobil- und Fahrzeugindustrie, Luft- und Raumfahrt, Bau, Metall-, Kunststoff- und Prozessindustrie – sie alle sind an der HANNOVER MESSE auf der Suche nach innovativen Unternehmen und gewinnbringenden Partnerschaften.

Besonders gesucht sind nicht zuletzt auch Schweizer Zulieferer mit innovativen Produkten und Lösungen von höchster Qualität. Der SWISS PAVILION nimmt somit eine für viele Fachbesucher attraktive und entscheidende Rolle an dieser Messe ein.



SWISS PAVILION – Internationale Bühne für Ihre Produkte & Lösungen

Die Digitalisierung in den Unternehmen schreitet zunehmend voran, doch gerade in der Welt von Industrie 4.0 ist der persönliche Kontakt wichtiger denn je! Nur mit einem starken Netzwerk lassen sich die Anforderungen der industriellen Transformation erfolgreich meistern und die Vorteile der Digitalisierung überhaupt erst nutzen.

Der offizielle SWISS PAVILION bietet Ihnen die optimale Plattform, um Ihr Unternehmen gekonnt in Szene zu setzen und Ihr Netzwerk gezielt auszubauen. Durch die äusserst prominente Position ist eine hervorragende Visibilität garantiert. Profitieren Sie von einem schlüsselfertigen Stand mit gemeinsamer Infrastruktur und repräsentativem Hospitality- und Networkingbereich. Zusätzliche Unterstützung erhalten Sie dabei von starken Schweizer Branchenverbänden wie der Swissmechanic und dem SMZ (Verband Schweizer Metall Zulieferer), aber auch von der Handelskammer Deutschland Schweiz und nicht zuletzt durch Switzerland Global Enterprise (S-GE).



Engineered Parts & Solutions löst Industrial Supply ab

Bauteile und Komponenten sind ein enorm wichtiger Treiber der industriellen Transformation. Ob Werkstoffe, Verfahren oder Zukunftsthemen wie Leichtbau und Additive Manufacturing: Im Bereich Engineered Parts & Solutions zeigen Zulieferunternehmen die gesamte Bandbreite ihres Leistungsspektrums und präsentieren sich als Entwicklungspartner auf Augenhöhe.



Organisation – SCHOCH Marketing und die EXPOMECH AG sind für Sie da

Vertrauen Sie den Messeprofis und profitieren Sie vom Rundum-Sorglos-Service von SCHOCH Marketing und der EXPOMECH AG. Wir garantieren Ihnen seit 2006 eine optimale Betreuung vor, während und nach der Messe. Ihr grösstmöglicher (Messe-)Erfolg ist unser Ziel.

Beteiligungsformate für jeden Bedarf

Anmeldung

FIRST

Standfläche nach Wahl ab 15m²

Standfläche gemäss Vereinbarung
Standbau mit Seiten- und Rückwänden
Grundbeleuchtung
Teppich

bis 20. Oktober 2019

CHF 1'150 / m²

ab 21. Oktober 2019

CHF 1'350 / m²

Steckdose(n) 220V
Einheitliche Standbeschriftung/Logo
Rahmengestaltung unter der Dachmarke «Schweiz.»
Leistungspaket (s. unten)

Anmeldung

BUSINESS

Standfläche 12m²

Standfläche 12 m²
Standbau mit Seiten- und Rückwänden
Grundbeleuchtung
Teppich
Steckdose 220V
Besprechungstisch mit 2 Stühlen

bis 20. Oktober 2019

CHF 15'600

ab 21. Oktober 2019

CHF 17'600

Abschliessbares Sideboard oder Vitrine
Prospektständer
Papierkorb
Einheitliche Standbeschriftung/Logo
Rahmengestaltung unter der Dachmarke «Schweiz.»
Leistungspaket (s. unten)

Anmeldung

ECONOMY

Standfläche 6m²

Standfläche 6 m²
Standbau mit Seiten- und Rückwänden
Grundbeleuchtung
Teppich
Steckdose 220V
Stehstisch
Barhocker

bis 20. Oktober 2019

CHF 8'800

ab 21. Oktober 2019

CHF 9'950

Abschliessbares Sideboard oder Vitrine
Prospektständer
Papierkorb
Einheitliche Standbeschriftung/Logo
Rahmengestaltung unter der Dachmarke «Schweiz.»
Leistungspaket (s. unten)

Es sind ausserdem zahlreiche Extras und Sonderformate (Vitrinen, Bildschirme etc.) verfügbar. Preise auf Anfrage.



Inkludiertes Leistungspaket

Alle Beteiligungsformate schliessen folgende Leistungen mit ein:

Organisation

Organisatorische und administrative Vorbereitung und Durchführung • Aussteller Workshop in der Schweiz • Beratung durch Projektleitung, Standbauer und Spediteur • Beratung bei Reise und Unterkunft • Sammeltransport mit Schweizer Abwicklung vor Ort • Betreuung durch Projektleitung vor Ort

Service vor Ort

Zentrales Internet/WLAN • Drucker, Kopierer, Scanner • Persönliche Schliessfächer • Gemeinsame Garderobe und Prospektlager • Ausstellerausweise • Schweizer Namensschilder • Tägliche Standreinigung/Abfallentsorgung • Zentraler Wasseranschluss • Standfotos

Werbung & Kommunikation

Ganzjährige Unternehmens- und Produktdarstellung im elektronischen Messe-Katalog • unbegrenzte Anzahl Fachbesucher-Tickets • Koordination Besuchermarketing und Kontaktmanagement (in Absprache mit den Ausstellern) • Firmenportrait im Schweizer Ausstellerverzeichnis • Networking Apéro • Einladung an die offizielle Messe-Eröffnung am Vorabend (19. April 2020) und an die Night of Innovation (20. April 2020).

Bistro Suisse

Rundum-Service im gemeinsamen Hospitality/Networking-Bereich • täglich wechselndes warmes Mittagmenü • Schweizer Spezialitäten und Getränke • Fakturierung in der Schweiz • nichtalkoholische Getränke und Früchte inklusive

Registrationsgebühr und Marketingbeitrag

Die Registrationsgebühr für eine Teilnahme am SWISS PAVILION beträgt CHF 1'500.–. Verbandsmitglieder von SWISSMECHANIC und SMZ profitieren von einer reduzierten Gebühr von CHF 750.–.

Pro Aussteller erhebt die Deutsche Messe AG zusätzlich einen obligatorischen Marketingbeitrag von EUR 350.- beinhaltend eine unbegrenzte Anzahl kostenloser Fachbesucher-Tickets und die ganzjährige Internetpräsenz auf www.hannovermesse.de.
(Verrechnung durch SCHOCH Marketing)

Frontenzuschläge

Zuschlag für Eckstände (zwei offene Fronten)	10% auf den Standflächenpreis
Zuschlag für Kopfstände (drei offene Fronten)	15% auf den Standflächenpreis
Zuschlag für Inselstände (vier offene Fronten)	20% auf den Standflächenpreis

(Verfügbarkeit vorbehalten)

Sonderleistungen

Sonderleistungen wie z. B. ein individueller Internetanschluss, Transport und Versicherung von Exponaten, individuelle Standgestaltung und Zusatzmobiliar, grafische Leistungen, technische Anschlüsse und Betriebskosten sowie Reise und Unterkunft. Wir verweisen hierzu auf die AGB.



Switzerland.

Kooperationspartner



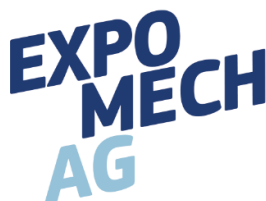
Verband Schweizer Metall Zulieferer SMZ
Association Suisse des sous-traitants de l'industrie métallurgique SIM



Handelskammer
Deutschland Schweiz

Wir wissen, was Sie wissen müssen

Organisatoren



Switzerland.

SCHOCH Marketing
Haldenstrasse 5a
CH-8142 Uitikon

Tel +41 44 400 33 50
Fax +41 44 400 33 51
info@schoch-marketing.ch
www.schoch-marketing.ch

EXPOMECH AG
Ruessenstrasse 12
CH-6340 Baar / ZG

Tel +41 44 310 11 00
Fax +41 44 310 11 09
info@expomech.ch
www.expomech.ch



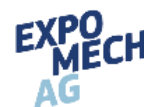
Reto Schoch
+41 44 400 33 50
rschoch@schoch-marketing.ch



Daniel Fritz
+41 78 739 73 49
d.fritz@expomech.ch



Sasa Tanasic
+41 76 683 00 07
s.tanasic@expomech.ch



ANMELDUNG SWISS PAVILION @ ENGINEERED PARTS & SOLUTIONS 2020, Teil der HANNOVER MESSE, 20.–24. April 2020

Wir melden uns hiermit rechtsverbindlich zur Teilnahme am offiziellen SWISS PAVILION an der ENGINEERED PARTS & SOLUTIONS, Teil der HANNOVER MESSE, an und bestätigen die AGB von SCHOCH Marketing und EXPOMECH AG gelesen und akzeptiert zu haben. Die AGB bilden einen integralen Bestandteil dieses Vertrages. Anmeldung per Post o. E-Mail an:



SCHOCH Marketing, Haldenstrasse 5a, CH-8142 Uitikon



info@schoch-marketing.ch

Firma: _____

Kontaktperson/Funktion: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Email: _____

Web: _____

Gewünschte Beteiligung (bitte ankreuzen)

FIRST – Standfläche nach Wahl (ab 15m²) gewünschte Standfläche _____ m²
CHF 1'150.–/ 1'350.– pro m²

BUSINESS – Standfläche 12m²
CHF 15'600.–/ 17'600.– Standfläche pauschal

ECONOMY – Standfläche 6m²
CHF 8'800.–/ 9'950.– Standfläche pauschal

ECKSTAND (+10%)

KOPFSTAND (+15%)

INSELSTAND (+20%)

(Verfügbarkeit vorbehalten, Aufpreis gemäss Teilnahmebedingungen)

Registrationsgebühr und Marketingbeitrag der Deutschen Messe AG

Registrationsgebühr

CHF 1'500.–

Registrationsgebühr für Mitglieder SWISSMECHANIC und/oder SMZ

CHF 750.–

Marketingbeitrag der Deutschen Messe AG

EUR 350.–

Wir sind Mitglied bei

SWISSMECHANIC

SMZ

Ihre Produkte bzw. Exponate (Stichworte):

Das Kleingedruckte: Für die Organisation eines SWISS PAVILION sind mindestens sechs Aussteller erforderlich. Für den Fall, dass diese Mindestzahl **bis 15. November 2019** nicht erreicht wird, behalten sich die Organisatoren das Recht vor, von diesem Angebot ohne jegliche Verpflichtung gegenüber den zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmerfirmen zurückzutreten. Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung der Organisatoren wird Ihre Teilnahme verbindlich und die Registrationsgebühr, 65% des Teilnahmepreises sowie der obligatorische Marketingbeitrag der Deutschen Messe AG zur Zahlung fällig. Der Restbetrag wird ca. 90 Tage vor Messebeginn fakturiert. Zusatzleistungen und Leistungen, welche den vereinbarten Rahmen dieser Teilnahmeunterlagen überschreiten, werden nach der Messe verrechnet. Alle Preise verstehen sich exklusive gesetzlicher MwSt. Bitte beachten Sie die AGB von SCHOCH Marketing & EXPOMECH AG.

Ort/Datum: _____

Stempel/Unterschrift: _____

AGB von SCHOCH Marketing & EXPOMECH AG (nachstehend „SCHOCH/EXPOMECH“)

Für offizielle Beteiligungen an internationalen Messen, weiteren offiziellen Gemeinschaftsbeteiligungen und Schweizer Ausstellungen im Ausland.

1. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Bei der Teilnahme an einer Veranstaltung/Messe hat die Anmeldung innert dem in den Teilnahmeunterlagen angegebenen Anmeldetermin schriftlich bei SCHOCH/EXPOMECH einzutreffen. Die rechtzeitig eingegangene Anmeldung begründet keinen Anspruch auf Teilnahme oder auf eine bestimmte Grösse oder Lage des zugewiesenen Standes. Verspätete Anmeldungen können lediglich nach Möglichkeit berücksichtigt werden (Ziffer 4.1). Der Vertrag gilt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch SCHOCH/EXPOMECH als abgeschlossen.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1 Der volle Teilnahmepreis muss bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Messe vollständig bezahlt sein, ansonsten erhält der Kunde keine Berechtigung zur Teilnahme.

2.2 Kommt der Aussteller mit einer fälligen Zahlung in Verzug und tritt SCHOCH/EXPOMECH fristlos vom Vertrag zurück, sind in diesem Fall die Registrationsgebühr und der vereinbarte Teilnahmepreis als Konventionalstrafe zu bezahlen.

2.3 Die Kosten für Sonderleistungen (Ziffer 4.2) werden von SCHOCH/EXPOMECH nach Abschluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind ebenfalls innert 30 Tagen zahlbar.

3. LIEFERUNG/ÄNDERUNG/VERZUG/WIDERRUF

3.1 Verzichtet ein Aussteller nach Vertragsschluss auf die Teilnahme oder wird die ursprünglich vereinbarte Beteiligung reduziert, bleiben die Registrationsgebühr und der volle Teilnahmepreis für die Grundleistungen – vorbehaltlich der Einschränkung in Ziffer 3.2 – sowie Ersatz bereits getätigter Auslagen von SCHOCH/EXPOMECH für Sonderleistungen geschuldet (Ziffer 4.2).

3.2 Ein Vertragswiderruf des Ausstellers ist nur schriftlich gültig (eingeschriebener Brief). Ein Widerruf mittels E-Mail oder Telefax ist unzureichend. Beim frühzeitigen schriftlichen Rückzug werden die folgenden Reduktionen vom Teilnahmepreis gewährt:

– bei Erhalt bis sechs Monate vor der Ausstellung: 30% Reduktion;

– bei Erhalt bis vier Monate vor der Ausstellung: 10% Reduktion.

Zieht der Aussteller seine Anmeldung weniger als vier Monate vor der Ausstellung zurück, sind der volle Teilnahmepreis sowie die gesamte Registrationsgebühr geschuldet. Stellt der Aussteller einen zumutbaren Ersatzaussteller, der den geschlossenen Vertrag zu den gleichen Konditionen übernimmt, ist der ursprüngliche Aussteller im Umfang der Bezahlung des Teilnahmepreises durch den Ersatzaussteller befreit. Die Registrationsgebühr sowie zusätzliche Auslagen von SCHOCH/EXPOMECH bleiben in jedem Fall geschuldet. Die Registrationsgebühr wird zusätzlich auch vom Ersatzaussteller erhoben.

3.3 SCHOCH/EXPOMECH kann jederzeit Reduktionen der angemeldeten Standfläche und einen Standortwechsel vornehmen (Ziffer 4.1). Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung über eine derartige Änderung vom Vertragsverhältnis schriftlich zurückzutreten, wenn hierdurch seine Belange in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden. Ist eine Beeinträchtigung zumutbar, dann kann der Aussteller dennoch vom Vertragsverhältnis zurücktreten, wobei er hierfür kostenpflichtig ist. Die Kosten infolge solchen Widerrufs werden analog Ziffer 3.2 berechnet.

3.4 Kann eine geplante Messebeteiligung nicht realisiert werden, besteht seitens der angemeldeten Messeteilnehmer kein Anspruch auf Entschädigung bezüglich allfällig erwartete Geschäftsabschlüsse im Rahmen des Messeauftritts.

3.5 Für die Organisation eines offiziellen SWISS PAVILION sind mindestens sechs Aussteller erforderlich. Für den Fall, dass diese Mindestzahl bis zum auf der Vorderseite dieser Anmeldung vermerkten Termin nicht erreicht wird, behält sich SCHOCH/EXPOMECH das Recht vor, von diesem Angebot ohne jegliche Verpflichtung der angemeldeten Firma gegenüber zurückzutreten.

4. LEISTUNGEN VON SCHOCH/EXPOMECH

4.1 Grundleistungen: Mit der Übernahme der Organisation verpflichtet sich SCHOCH/EXPOMECH, dem Kunden optimale Voraussetzungen für seine Messebeteiligung zu bieten und alle Vorkehrungen zu treffen, um eine dem Ansehen der Schweiz entsprechend würdige und einheitliche Veranstaltung zu organisieren. Im Preis für die Grundleistungen (Teilnahmepreis) sind die Miete der Ausstellungsfläche sowie die in der Ausschreibung aufgeführten Leistungen inbegriffen. SCHOCH/EXPOMECH ist alleiniger Auftraggeber für die Grundleistungen gegenüber Dritten. SCHOCH/EXPOMECH nimmt im Zusammenhang mit der Messeleitung die Zuteilung des Standortes und der Standfläche vor. SCHOCH/EXPOMECH ist bestrebt, Platzierungswünschen der Aussteller zu entsprechen. Allfällige Zusagen betreffend Standort und Grösse der Ausstellungsfläche begründen keinen Rechtsanspruch. SCHOCH/EXPOMECH behält sich vor, dem Aussteller abweichend von der Bestätigung einen Stand in anderer Lage zuzuweisen, die Grösse seiner Ausstellungsfläche zu ändern (zum Beispiel bei Überzeichnung), Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schliessen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen, soweit sie wegen besonderer Umstände ein erhebliches Interesse an solchen Massnahmen hat.

4.2 Sonderleistungen: Alle über die Grundleistungen hinausgehenden Dienstleistungen werden – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – als Sonderleistungen nach Aufwand, inklusive Bearbeitungsgebühr, separat verrechnet. Darunter fallen insbesondere zusätzliche Einrichtungen und Mobiliar, Anschlüsse, Installationen, Grafik sowie Betriebskosten für Elektrizität und Telekommunikation, Wasser, Druckluft, Gas usw., ebenso Leistungen wie zusätzliche Ausstellerausweise, Parkkarten usw.

5. PFLICHTEN DES AUSSTELLERS

5.1 Die von der Messeleitung aufgestellten Richtlinien und Vorschriften sind für jeden Aussteller verbindlich. Das Hausrecht steht dem verantwortlichen Projektleiter von SCHOCH/EXPOMECH bzw. dessen Stellvertreter zu. SCHOCH/EXPOMECH oder von ihr beauftragte Dritte vertreten die Interessen der schweizerischen Aussteller gegenüber der Messeleitung.

5.2 Die Gestaltung und der Betrieb der angemieteten Fläche müssen sich dem Gesamtbild anpassen. Der Aussteller hat entsprechende Weisungen von SCHOCH/EXPOMECH oder der Messeleitung zu beachten. Für die Gestaltung und den Betrieb der Stände gelten subsidiär die Richtlinien und Weisungen von SCHOCH/EXPOMECH.

5.3 Der Aussteller verpflichtet sich zur Fertigstellung des Messestandes bis zur Ausstellungsöffnung. Der Aussteller ist gehalten, seinen Messestand während den gesamten Öffnungszeiten der Ausstellung durchgehend zu betreuen sowie mit Ausstellungsgut zu belegen und mit dem Standabbau erst nach Ausstellungsschluss zu beginnen.

5.4 Vorführungen jeglicher Art und Spezialaktionen (z.B. lärmige oder sonst wie störende Demonstrationen, Verkauf oder Gratisverteilung von Waren) bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch SCHOCH/EXPOMECH. Visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände oder Behinderungen auf den Stand- und Gangflächen sind unzulässig. Bei Zuwiderhandlung ist SCHOCH/EXPOMECH nach eigenem Ermessen berechtigt, belästigende oder behindernde Präsentationen zu untersagen und bei erneuter Zuwiderhandlung den Standmietvertrag fristlos zu kündigen.

5.5 Die Anstellung örtlicher Hilfskräfte, Dolmetscher usw. ist grundsätzlich Sache jedes Ausstellers, kann aber auf Wunsch und Kosten des Ausstellers über SCHOCH/EXPOMECH erfolgen. Jeder Aussteller ist dafür verantwortlich, dass alle von ihm im Rahmen der Veranstaltung Beschäftigten über die notwendigen Ausweise und Bewilligungen verfügen.

6. TRANSPORT, VERSICHERUNG UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

6.1 Verpackung, Hin- und Rücktransport, Zollabfertigungen, Lagerung und Versicherung des Ausstellungsgutes sowie des Leergutes obliegen, sofern nicht anders vereinbart, jedem einzelnen Aussteller.

6.2 Die Beteiligung umfasst keinen Versicherungsschutz. Der Abschluss von Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Sachschaden-, Heimschaffungsversicherungen usw. ist Sache jedes Ausstellers. Auch wenn SCHOCH/EXPOMECH in einzelnen Fällen einen alleinzuständigen Spediteur, Versicherer oder ein Verbindungsglied für irgendwelche Tätigkeiten verbindlich vorschreibt, richten sich die Rechtsverhältnisse allein nach den zwischen den Ausstellern und dem Vertragspartner getroffenen Vereinbarungen. SCHOCH/EXPOMECH ist in diesem Fall nur Vermittlerin. Gibt SCHOCH/EXPOMECH zugunsten von Ausstellern gegenüber Behörden Garantien für die temporäre Einfuhr von Gütern ab, verpflichtet sich der Aussteller, die damit verbundenen Auflagen zu beachten und SCHOCH/EXPOMECH schadlos zu halten.

7. ÜBERTRAGBARKEIT/BETEILIGUNG DRITTER

Bei der Teilnahme an Veranstaltungen/Messen bedarf die Beteiligung von Mitausstellern an der vom Aussteller gemieteten Ausstellungsfläche der schriftlichen Zustimmung von SCHOCH/EXPOMECH sowie einer zusätzlichen Anmeldung. Als Mitaussteller gelten Teilnehmer, die in irgendeiner Form auf dem Stand eines Ausstellers in Erscheinung treten, namentlich durch Beschriftungen, Exponate oder durch Eintrag in den Messekatalog. Für jeden Mitaussteller wird eine separate Registrationsgebühr verrechnet. Bei der Aufnahme von Mitausstellern haftet der Aussteller gegenüber SCHOCH/EXPOMECH für die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen, allfälliger Einzelabreden sowie für jeglichen durch den Mitaussteller verursachten Schaden. Die Präsentation von ausländischen Exponaten oder Lizenznehmern schweizerischer Firmen bedarf der Bewilligung durch SCHOCH/EXPOMECH.

8. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

8.1 SCHOCH/EXPOMECH haftet nicht für verspätetes Eintreffen von Ausstellungsgütern, mangelnde Unterstützung durch die Vertretungen schweizerischer Firmen auf dem Platz, Diebstahl oder Beschädigung von Ausstellungsgütern und Effekten, Ereignisse höherer Gewalt, Beschlagnahme durch Behörden usw.

8.2 SCHOCH/EXPOMECH schliesst die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die dem Aussteller durch dessen vertragswidriges Verhalten entstehen. Für einen nachgewiesenermassen vorsätzlich oder grob fahrlässig durch SCHOCH/EXPOMECH bzw. deren Vertragspartner (Standbauer, Messeleitung, Grafiker usw.) verursachten unmittelbaren Schaden haftet SCHOCH/EXPOMECH gegenüber dem Aussteller. Jede darüberhinausgehende Haftung von SCHOCH/EXPOMECH ist ausgeschlossen.

8.3 Falls die Durchführung einer Veranstaltung oder die geplante Beteiligung aus unvorhergesehenen zwingenden Gründen nicht zustande kommt, trifft SCHOCH/EXPOMECH keine Verantwortung. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Kosten für Grundleistungen werden den angemeldeten Ausstellern anteilmässig verrechnet. Auslagen für Sonderleistungen werden den Ausstellern individuell in Rechnung gestellt.

8.4. SCHOCH/EXPOMECH haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder Umgebung des Standes ergeben.

9. ANWENDBARES RECHT

Soweit diese AGB keine oder keine anders lautenden Bestimmungen enthalten, ist für die zwischen den Parteien bestehenden Rechtsverhältnisse ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

10. GERICHTSSTAND

Ausschliesslicher Gerichtsstand für das zwischen den Parteien bestehende Rechtsverhältnis ist Zürich.

Utikon, August 2019